

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2075.2

Friedhof St. Michael: Neues Kindergrab; Baukredit

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Februar 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die GPK behandelte das Geschäft in Sechserbesetzung. Von der Verwaltung anwesend waren Stadtrat Hans Christen, Projektleiter Claudius Berchtold und Finanzsekretär Andreas Rupp. Die Vorlage des Stadtrates ist mit Planunterlagen gut dokumentiert. Nach zusätzlichen Erläuterungen und eingehender Diskussion beschloss die GPK mit 6 zu 0 Stimmen, Ihnen Eintreten und Zustimmung zum Antrag des Stadtrates zu beantragen. Aus der Diskussion seien nachstehend die wichtigsten Punkte hervorgehoben.

1. Zur langfristigen Einbettung des Ausbauvorhabens

Der heutige Friedhof – einer der schönsten weit und breit – hatte im Zeitpunkt seiner Erstellung erhebliche Reserven, die mit dem Null-Wachstum der Stadtbevölkerung in den 60er, 70er und 80er Jahren des letzten Jahrhunderts kaum in Anspruch genommen werden mussten. Mit dem Mitte der 90er Jahre einsetzenden Wachstum der Bevölkerung schien ein Erreichen der Kapazitätsgrenzen in die Nähe zu rücken. Doch gleichzeitig änderten sich die Gebräuche bei den Bestattungen. Heute werden rund **80 % Urnen-** und nur noch ca. **20 % Erdbestattungen** durchgeführt. Zunehmend finden überdies Bestattungen im Gemeinschaftsgrab statt.

Tendenziell soll die Grabesruhe verkürzt werden. Die heute geltende Regelung (Urnenwände 10 Jahre / Urnengräber 15 Jahre / Erdbestattungen 20 Jahre) wird überprüft und soll mit einer **Änderung des Friedhofreglementes** neu geregelt werden. Eine Vorlage wird dem GGR voraussichtlich noch dieses Jahr zur Beratung und Verabschiedung zugeleitet werden.

Für eine spätere Erweiterung des Friedhofs wurde im Rahmen der Stadtplanung eine südlich gelegene Parzelle in die Zone ÖIF eingezont, die allerdings noch erworben werden müsste.

2. Zum neuen Kindergrab

Pro Jahr finden zwischen 0 und höchstens 3 Kinderbestattungen statt (pro 20 Jahre sind es 20 Bestattungen). Das neue Kindergrab bietet Platz für 23 Gräber und genügt damit für lange Zeit. Bedauerlicherweise werden in der bestehenden Kindergrabstätte viele Gräber nicht gepflegt – ein Grund mehr, um mit einem neuen, harmonisch in den Friedhof eingebetteten, genügend grossen Kindergrab auch ästhetisch einen Zusatznutzen zu schaffen. Es bietet genügend Platz für Trauerfeiern und ist mit dem ovalen Wasserbecken, Natursteinplatten und Zierapfelbäumen geeignet sowohl für eine **individuelle Gestaltung der einzelnen Gräber** als auch für eine **allgemeine Grabpflege**. Möglich sind sowohl Urnen- als auch Erdbestattungen.

3. Zu den Kosten

Entgegen der Aussage des Stadtrates unter Ziff. 3 sind im **Budget 2010** (Kostenstelle 2200, Konto 50300, Objekt Nr. 828) nicht **CHF 350'000.- eingesetzt, sondern „nur“ CHF 300'000.-**.

Der nun zu bewilligende Baukredit von CHF 395'000.- übersteigt damit die im Herbst letzten Jahres mit einer Genauigkeit von +/- 20 % geschätzten Kosten um 31,6 %. Einmal mehr muss festgestellt werden, dass in Zug einfach nicht günstig gebaut werden kann, und dass die Schätzungen bei weitem verfehlt werden. **Dass aber mit der Fehlinformation bezüglich des im Budget genannten Betrages noch versucht wird, den GGR hinteres Licht zu führen, schlägt dem Fass den Boden aus und verdient eine öffentliche Rüge.** (Korrekt und auch zutreffender gewesen wäre es, den Finanzplan 2010–2014 zu zitieren und den dort genannten **Gesamtkreditbedarf von CHF 390'000.-** sowie die für 2010 vorgesehenen CHF 350'000.- zu nennen.)

Ein Antrag, auf den nachträglich ins Projekt aufgenommenen behindertengerechten Weg zu verzichten und den Kredit um CHF 31'000.- zu kürzen, wurde mit 5 zu 1 Stimmen abgelehnt.

4. Antrag:

Wir beantragen Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag des Stadtrates ohne Änderungen zuzustimmen

Zug, 1. Februar 2010

Namens der Geschäftsprüfungskommission

Urs B. Wyss, Präsident